



Sitzung vom 13. Mai 2025

BESCHLUSS NR. 207 / V2.07.01

Stationsstrasse Betriebs- und Gestaltungskonzept Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Stationsstrasse gilt als kommunale Sammelstrasse und liegt im Zentrum von Nänikon. Gemäss dem kantonalen Velonetzplan «Alltag» befindet sich eine Velo-Nebenverbindung (Nr. 05 014) auf der gesamten Strasse. Im regionalen Richtplan ist ein Radweg eingetragen. Es gibt jedoch keine Veloinfrastruktur und es gilt generell Tempo 50. Die Fahrbahn misst im Schnitt ca. 6.20 m und nordseitig gibt es ein durchgehendes Trottoir mit 2.00 m Breite. Gemäss dem Stadtentwicklungskonzept (STEK) ist für den grössten Teil der Aussenwacht Nänikon eine Tempo-30-Zone vorgesehen und im Zentrum eine Begegnungszone. Ende 2024 wurden insgesamt drei Petitionen von Anwohnenden zur Temporeduktion (T30 und Begegnungszone) eingereicht.

Zielsetzung

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- Gestalterische Aufwertung des Strassenraums
- Berücksichtigung sämtlicher Verkehrsmittel
- Verträgliche Abwicklung des Verkehrs
- Steigerung der Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr (insbesondere für die Schüler/innen)
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fuss- und Veloverkehr
- Festsetzung Temporegime
- Aufwertung/Verbesserung des Stadtklimas

Projektorganisation

Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Bau, Geschäftsfeld (GF) Stadtraum und Natur. Das GF Infrastrukturbau und Unterhalt und die Abteilung Sicherheit werden in die Bearbeitung miteinbezogen.

Für spezifische Fragen werden weitere Akteure bilateral in den Prozess einbezogen (z.B. Kantonspolizei, Kanton Zürich Velofachstelle, Pro Velo) sowie in der Vernehmlassung um Stellungnahme gebeten.

Kosten

Die ungebundenen Kosten für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse belaufen sich auf 75 000 Franken. Die Kosten sind in der Investitionsplanung eingestellt und setzen sich wie folgt zusammen:



Arbeiten	Total Fr.
Planungsleistungen	
– Betriebs- und Gestaltungskonzept	50 000.00
– Verkehrszählung	5 000.00
– Gutachten für Begegnungszone	10 000.00
Kommunikation und Mitwirkung	10 000.00
Total	75 000.00

Kreditbewilligung

Vorhaben	Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	302-600.52, 5010.00
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 75 000.00
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. 0.00
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Ziffer 2 Absatz 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. 0.00

Arbeitsvergabe

Unter Berücksichtigung der kantonalen Submissionsrichtlinien und der Submissionsrichtlinien der Stadt Uster vom 4. Februar 2020 wurde die Ausschreibung der Planerleistungen im freihändigen Verfahren durchgeführt.

Aufgrund dringender Terminkoordination für das Verkehrsgutachten wegen den Petitionen wurde nur eine Offerte eingeholt.

Die Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, empfiehlt, für die Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Stationsstrasse die «Studio3 GmbH», Zürich, zu beauftragen.

Vorhaben	Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse
Arbeitsgattung	Dienstleistung
Verfahrensart	Freihändige Vergabe
Schwellenwert	Fr. 150 000.00
Vergabesumme ⁵	Fr. 65 575.00
Firma und Ort	Studio3 GmbH, Zürich
Datum Offerte	16. April 2025

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Die drei hängigen Petitionen Nänikon betreffend sind prozess-ökonomisch ins vorliegende Projekt zu integrieren und mit diesem zu beantworten.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, wird mit der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes Stationsstrasse beauftragt.
2. Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse wird ein einmaliger Kredit von 75 000 Franken bewilligt.
3. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Stationsstrasse wird im freihändigen Verfahren für 65 575 Franken an «Studio3», Zürich, vergeben.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsvorsteherin Bildung, Patricia Bernet
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei
 - Abteilungsleiter Bildung, Markus Zollinger
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Die berücksichtigte Firma durch die Abteilung Bau

öffentlich